

II-274 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/16-Parl/77

Wien, am 4. August 1977

1266 IAB

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1014 W I E N

1977-08-04

zu 1245 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1245/J-NR/77, betreffend die Abwicklung des Postversandes an der Universität Innsbruck, die der Abgeordnete Dr. REINHART und Genossen am 16. Juni 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Eine Ausfertigung des Erlasses vom 27. April 1977 wird angeschlossen.

ad 2)

Die Gründe für den gegenständlichen Erlaß waren Anfragen betreffend Behandlung der Dienstpost durch einige Universitätsdirektionen. Es wurde hiebei auf das Ansteigen der Ausgaben für Postgebühren und verschiedene Mißbräuche hingewiesen und die Bitte um Rechtsauskunft über Dienstpost an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gerichtet. Konkreter Anlaß war das Schreiben einer Universitätsdirektion folgenden Inhalts:

"Im Zuge dieser Überprüfungsmaßnahmen wurde festgestellt, daß nicht nur dienstliche, sondern auch private Weihnachts- und Neujahrswünsche über die Dienstpost laufen sollten, ebenso Vermählungsanzeigen und Geburtsanzeigen. Einigen Grußbotschaften lagen z.B. bei: eine Dose Bier; Zuckerln; Schokolade.

Vielfach wurden Separata gemeinsam mit einem Brief verschickt, so daß die bei getrennter Versendung mögliche Ermäßigung nicht in Anspruch genommen werden konnte. Bei Separata ist es über-

- 2 -

dies schwer zu erkennen, ob diese im persönlichen Interesse z.B. eines Assistenten versandt werden, oder doch im dienstlichen Interesse. Ähnliche Schwierigkeiten bestehen bei der Versendung von Manuskripten, bei denen mangels eines Hinweises des Autors auf die Zugehörigkeit zur Universität Salzburg kein dienstlicher Charakter ersichtlich ist. Außerdem weigern sich fallweise Autoren, das Manuskript und den dazu gehörenden Brief getrennt zu versenden, was natürlich eine wesentliche Verteuerung des Portos nach sich zieht. Probleme erwachsen auch daraus, daß bestimmte Institute immer wieder Sendungen mit "Einschreiben" und "Express" abschicken, obwohl dies erfahrungsgemäß unzweckmäßig und vielfach auch unnötig ist.

Die größten Kosten erwachsen bei den Sendungen nach Übersee durch den Flugzuschlag. Betroffen sind vor allem Separata (Massensendungen), die nicht als Drucksache abgesandt werden sollen.

Es wird auch immer wieder versucht, Postsendungen von Organisationen, die ihren Sitz an Instituten haben, als Dienstpost zu deklarieren, und zwar mit der Begründung, daß das Institut ohnehin die Geschäftsführung inne habe.

Schwierigkeiten bereiten auch jene Sendungen, mit denen rezensierte Werke zurückgesandt werden, weil auch hier kaum festgestellt werden kann, ob die Rezension privat oder dienstlich erfolgte. In diesen Fällen müssen das Buch und die Rezension immer zusammen versandt werden, was vor allem in das Ausland sehr hohe Kosten bedeutet.

Im Zuge der Überprüfungsmaßnahmen zur Verminderung der Postgebühren mußten notwendigerweise Sendungen von der Poststelle geöffnet werden. Auf Grund dessen wird der Universitätsdirektion nun die Verletzung des Briefgeheimnisses vorgeworfen. Die Universitätsdirektion vertritt allerdings die Auffassung, daß bei der Öffnung von Dienstpost das Briefgeheimnis nicht verletzt werden kann, weil die zur Beförderung berufene Stelle auch überprüfen können muß, ob tatsächlich Dienstpost versandt wird. Mit dem Vorwurf der Verletzung des Briefgeheimnisses wird noch verbunden, daß durch das Öffnen eines

- 3 -

Briefes einem Wissenschaftler ein Nachteil erwachsen könnte, wenn dadurch eventuell seine Erfindung (geistiges Eigentum) vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangt oder sonst mißbraucht wird. Sollten eingehende Überprüfungsmaßnahmen in Hinkunft nicht mehr möglich sein, so ist sogar damit zu rechnen, daß die Postgebühren an der Universität Salzburg in einem Jahr um rund 50 % steigen würden. Die bisher durchgeführten Überprüfungen haben nämlich eine monatliche Gebührenersparnis von rund S 9.000,- bis S 10.000,- gebracht.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten zwischen Instituten und der Universitätsdirektion wird daher um detailliertere Richtlinien gebeten, welche Sendungen als "Dienstpost" gelten und ob diese von der Poststelle zur Kontrolle geöffnet werden dürfen, damit einerseits ein Mißbrauch vermieden und andererseits der jeweils billigste Tarif erzielt wird".

Dieser Forderung nach detaillierten Richtlinien wurde mit dem zitierten Erlaß, Zl. 70.276/1-15/77, Rechnung getragen, mit dem Ziel, Mißbräuche abzustellen und den verfassungsmäßigen Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu entsprechen.

Ergänzend sei hinzugefügt, daß die Ausgaben für Leistungen der Post an den Universitäten folgende Entwicklung genommen haben:

1970	10,4	Mio. S
1971	11,9	Mio. S
1972	13,7	Mio. S
1973	17,8	Mio. S
1974	17,8	Mio. S
1975	21,5	Mio. S
1976	36,3	Mio. S

ad 3)

Wie angeschlossenem Erlaß zu entnehmen ist, wird durch diesen das Briefgeheimnis nicht berührt. Das Briefgeheimnis kann nur durch Öffnung verschlossener Sendungen berührt werden; dies wird im angeführten Erlaß ausdrücklich untersagt.